

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags- und Druckerei:  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlags- und Druckerei:  
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 57.

Donnerstag, 9. März 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladungen bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Kreisträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebeleges bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.  
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Druckmeister: Grotzschke 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schankwirts Oswald Otto in Riesa wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Riesa, den 8. März 1911.

Königliches Amtsgericht.

K 6/10.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Eduard Adolf Viehhauser in Riesa, Inhabers der Firma Gustav Viehhauser, Reinhold Post Nachf. daselbst, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 12. Dezember 1910 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist.

Riesa, den 8. März 1911.

Königliches Amtsgericht.

K. 11/10.

Montag, den 13. März 1911, vorm. 10 Uhr  
kommen im Auktionslokal hier 1 Demonstrations-Aron-Elektromotor 220 Volt, 1 Elektromotor (Sahmeyer Werke) 110 Volt, 1 Tafelwagen, 1 Sofa und 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 8. März 1911.

Der Gerichtsbekleidete des Königl. Amtsgerichts.

## Verkauf von aufrangierten Gegenständen.

Beim 2. Pion.-Batt. Nr. 22 sollen Fahrzeuge, Ortshüte, Wagenwinden, Felgen, Ketten, Anker, Pontons (Röhre), Balken u. versch. andere Gegenstände verkauft werden. Die Gegenstände können an den Wochentagen von 7<sup>u</sup> B. bis 6<sup>u</sup> N. besichtigt werden. Die Interessenten wollen Angebote bis zum 25. 3. 11 verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Gegenstände“ beim unterzeichneten Batt. einreichen. Verkaufsbedingungen liegen beim Batt. zur Einsichtnahme aus.  
2. Pionier-Bataillon Nr. 22.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. März 1911.

\* Zur Anzeige gebracht wurde ein in einem hiesigen Kinematographentheater angestellter gewesener Regisseur, der seinem Arbeitgeber 80 M. unterschlagen hat. Ferner ist gegen eine Aufwartefrau Anzeige wegen Unterschlagung und Betrugs erstattet worden. Die Frau hat ihrer Herrschaft 8 Mark, die sie zu Einkäufen erhalten hatte, unterschlagen. Außerdem hat sie in Geschäften auf den Namen ihrer Herrschaft sich unberechtigterweise Waren im Werte von 4 Mark ausbändigen lassen, die sie für sich verwendet hat.

\* Aufdringliche Klame. Das Orts- und Landschaftsbild kann — wie jedermann bereits zu beobachten Gelegenheit hat — durch rücksichtsloses Andrängen von Plakaten und anderen aufdringlichen Reklamezeichen in höchster Weise verunstaltet werden. Wir richten an alle Grundstücksbesitzer und Grundstücksinhaber die Bitte, ihre Grundstücke in ihrer natürlichen Schönheit unverfälscht zu erhalten und nicht zu einer derartigen Verunstaltung des Landschafts- oder Ortsbildes die Hand zu bieten, damit den zahlreich Reisenden, Naturfreunden und Erholungsbedürftigen der Anblick der Ortschaften und der Aufenthalt in der Natur nicht verleidet werde. Insbesondere möchten wir vor dem Treiben von Agenten warnen, die gegen eine oft lächerlich geringe Vergütung die Besitzer von Grundstücken zu veranlassen suchen, ihre Erlaubnis zur Anbringung von Reklamebildern usw. zu erteilen. Nach der Bestimmung in § 1 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März 1909 sind die Polizeibehörden befugt, Reklamezeichen aller Art, die das Orts- und Landschaftsbild verunstalten, zu verbieten. Viel besser aber ist es, wenn jeder Grundstücksinhaber selbst dafür sorgt, daß ein solches Einschreiten der Polizeibehörde nicht nötig ist.

\* Die gestrige Wiederholung der Fr. v. Plotowschen Oper „Martha“ hatte zwar eine stattliche Anzahl Zuhörer herbeigeloht, immerhin wäre ein volleres Haus sehr zu wünschen gewesen, umso mehr, als sowohl die als Gäste mitwirkenden Künstler und Künstlerinnen, als auch alle übrigen Darsteller wiederum das Beste boten. Durch ihr flottes und sicheres Gesamtspiel haben sie sich auch gestern die Anerkennung des Publikums gesichert, was der lebhafteste Beifall wiederholt bewies. Der musikalische Teil wurde abermals von der gesamten Pionerkapelle unter Leitung des Musikmeisters Herrn Himmeler vorzüglich zur Ausführung gebracht.

\* Der Kapitän des Schiffes Herrn. Wehler aus Langenberg geriet gestern früh infolge ungünstigen Windes bei Oster auf die am rechten Ufer befindlichen Dünen, wobei er schwer leidet wurde und sank. Das Fahrzeug, das sich mit einer Ladung Braunkohlen auf der Reise von Riesa nach Bary befand, liegt zwischen zwei Dünen und ist so dem Schiffahrtsoverkehr nicht hinderlich. Wenn das Sinken des Wasserpiegels anhält, dürfte die Hebung des Rahnes keine erheblichen Schwierigkeiten machen.

\* Der der Königl. Staatsregierung zur Verfügung stehende sogenannte gewerbliche Genossenschaftsfonds ist, soweit er zur Gewährung von Darlehen an Kleingewerbetreibende Verwendung findet, bis Ende des Jahres 1910 derart in Anspruch genommen worden, daß unter Berücksichtigung der erfolgten Rückzahlungen zurzeit

nur noch der Betrag von etwa 320 000 M. verfügbar ist. Da eine Ueberfrettung der Mittel dieses Fonds nicht angängig ist, erscheint es angezeigt, die beteiligten Kreise hierauf aufmerksam zu machen.

\* Patentchau. Vom Patentbureau O. Kreuzer und Co., Dresden-N., Schloßstraße 2. Abschriften billig, Auskünfte frei. Fr. Ernst Ferd. Waentig, Großenhain: Abgepaßte, aus einem Stück Ledertuch bestehende Schürze aus Eisenblech. (Em.) — Friedrich Lehmann, Großenhain: Abmusterungstafel mit Regulierringel. (Em.) — Bernhard Wöhe, Großenhain: Einfaßung aus Kunststein. (Em.) — Bruno Linder, Großenhain: Zapfhahn insbesondere für Benzinsäfer. (Em.)

\* Die Offizier-Aspiranten des Beurteilungsausschusses der Infanterie und Pioniere des 19. Armeekorps sind in diesem Jahre wieder für die erste Hälfte der achtwöchigen Übung zu einem Ausbildungslager auf dem Truppenübungsplatz Zeithain einberufen worden. Legterer findet vom 17. März bis 13. April unter Leitung des Majors Frhrn. v. Bodenhausen vom Inf.-Regt. Nr. 107 statt. Die Aspiranten (etwa 120) werden am 16. März in die Standorte ihrer Regimenter einberufen, dort am selben Tage noch ärztlich untersucht und eingeliefert und am 17. März nach Zeithain beordert. Hier erfolgt ihre Aufstellung zu 2 Kompanien unter den Hauptleuten Schlieblisch vom Inf.-Regt. 107 und Wiehe vom Inf.-Regt. 134 als Kompanieführer. Am 16. März wird auch das übrige Ausbildungspersonal (Offiziere und Feldwebel) in Zeithain eintreffen. Die Aspiranten erhalten in den vier Wochen eine gründliche planmäßige Ausbildung, besonders als Gruppen- und Zugführer während des Gefechts. Die zweite Hälfte der Übung erledigen sie bei ihren Regimentern in den Standorten.

\* Die Vergeßlichkeit der Reisenden in Eisenbahnzügen wird durch folgende Zahlen veranschaulicht. Ist es schon ganz erstaunlich, daß binnen Jahresfrist 1910 allein 4900 Schirme und 3500 Stöcke bei dem Hauptbureau der Königl. Generaldirektion in Dresden am Bismarckplatz eingeliefert werden konnten, so steht man vor einem Rätsel, wenn man hört, daß gerade in den regnerischen Monaten November und Dezember 750 Schirme, nebenbei auch 570 Stöcke beim Verlassen der Gütervergeßen worden sind. Sonst finden sich noch 145 Paar Gummischuhe, 790 Paar Handschuhe, 234 Handtaschen vor, aber auch 3 Matrasen, Mäße, Pelztragen, Haas, Rucksäcke, Stiefel und Stiefeldeckeln usw. in unzahl. Erstmalig seit Eröffnung des Hauptbureaus wurde auch ein auf dem Absteigbahnhofe aufgegriffenes Reh eingebracht und dem Zoologischen Garten überwiesen. Die Gesamtzahl der eingelieferten Gegenstände belief sich im Jahre 1910 auf 46900 gegen 40300 im Vorjahre. 25500 Stück konnten den berechtigten Eigentümern zurückgegeben werden. Es ist merkwürdig, daß sich sehr viele Verlustträger dagegen nicht einmal die Mühe nehmen, wieder in den Besitz ihres Eigentums zu kommen. Die Perseuertheit hat jedenfalls zugenommen.

\* Eine neuere Verordnung des preussischen Eisenbahnministers weist das Zugbegleitpersonal an, dahin zu wirken, daß während der Nachtzeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr früh in den Schlafwagen Ruhe herrscht. Die Nachtruhe der Reisenden wird, abgesehen von dem öfter nicht zu umgehenden Lärm auf den Haltestationen

der Schnellzüge, auch während der Fahrt häufiger dadurch gefördert, daß Mitreisende mit lautem Sprechen durch die Schlafwagen gehen, um Plätze in den davor oder dahinter laufenden Wagen einzunehmen, wobei es vorkommt, daß mit dem Reisegepäck an die Abstellreihen des Schlafwagens angestoßen wird. Das Schaffnerpersonal soll gegen derartige Rücksichtslosigkeiten gegen Mitreisende unbedingt einschreiten und darauf sehen, daß die Fahrgäste, namentlich während der Abend- und Nachtstunden, sofort in Wagen einsteigen, in welchen freie Plätze vorhanden sind, und dadurch eine Durchgehung des Schlafwagens vermieden wird.

\* Der Kreisverband für das Königreich Sachsen von der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Dienste des Roten Kreuzes hat beschlossen, aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 am 2. und 3. September in Dresden zu tagen.

\* Eine für den Viehhandel interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt jetzt das Königl. Oberlandesgericht in folgendem Falle. Die als Firma Kriegsmann & Steinert-Ghemny handelsgerichtlich eingetragenen Viehhändler und Kommissionsäre betreiben den Vieh- und Pferdehandel bergwärts, das Steinert als Angestellter und ständiger Begleiter des Viehhändlers Kriegsmann fungiert. In dieser Eigenschaft erschien der erstere am 1. April 1910 mit einem größeren Viehtransport in Plauen i. V. und veranlaßte in den Stallungen des dortigen Hotels „Kronprinz“ eine Viehauktion. Zum einfachen Handeln hatten die genannten Händler einen Gewerbeschein gelöst. In der Einstellung des Viehes in den Stallungen des Hotels in Plauen erblickte aber die Aufsichtsbehörde in Plauen einen Handel im Umherziehen und mit der Ausstellung des Viehes selbst die Errichtung eines Wanderlagers. Die Viehhändler wurden wegen Vergehens gegen § 17 des Gesetzes über den Handel im Umherziehen in Strafe genommen, sie beantragten gerichtliche Entscheidung, wurden aber sowohl vom Schöffen- als auch vom Landgericht Plauen kostenpflichtig abgewiesen, denn das Landgericht Plauen betonte ausdrücklich, daß auch „Vieh als Ware“ angefaßt werden müsse, sobald Vieh im Umherziehen gehandelt würde. Mit der Ausstellung des Viehes in den Stallungen des Hotels „Kronprinz“ in Plauen zum Zwecke des öffentlichen Verkaufs sei die Errichtung eines Wanderlagers im Sinne des Gesetzes betriebe. den Handel im Umherziehen erfolgt. Auch der oberste sächsische Gerichtshof stellte sich auf diesen Standpunkt der Vorinstanzen. Das Oberlandesgericht erkannte unter Berufung der von der Viehhändlerfirma eingelegten Revision eine Verpflichtung der Händler zur Anmeldung des von ihnen errichteten Wanderlagers an und führte zur Begründung folgendes an: Wenn der Viehhändler auch einen Gewerbeschein für den Viehhandel im Umherziehen im Allgemeinen hatte, so war er doch anmeldepflichtig, als er zum Hausierergewerbe, zur Errichtung eines sogenannten Wanderlagers in Plauen i. V. übergegangen war. Er hätte die Errichtung des Wanderlagers durch Ausstellung des Viehes in den Stallungen in Plauen bei der dortigen Ortspolizeibehörde anmelden müssen. Er habe sich nach § 17 des Gesetzes über den Handel im Umherziehen strafbar gemacht, denn auch das Oberlandesgericht Dresden stehe auf dem von den Vorinstanzen eingenommenen Standpunkt, daß „lebende Tiere als Waren zu betrachten seien“.

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirkes Riesa und vielen angrenzenden Ortshäufen vorteilhafteste beste Verbreitung.